



30.03.2015

140 E – 256

Verfügung

Als Inhaber des Hausrechts für das Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Fürth in der Bäumenstraße 32, Fürth bestimme ich hiermit, dass Herr Klaus Georg Stölzel - Angeschuldigter im Verfahren 471 Ds 952 Js 160865/15 - das Gerichtsgebäude zum Zweck der Rückgabe von Unterlagen nur selbst oder in Begleitung eines Verteidigers und/oder eines vom Gericht nach § 149 Absatz 3 Strafprozessordnung zugelassenen Bestands betreten darf. Etwaige ihn begleitende „Zeugen“ sind an der Eingangskontrolle zurückzuweisen.

Gründe

Es ist bekannt geworden, dass Herr Stölzel Dritte mit einer E-Mail vom 29.3.2015 zur Teilnahme an der Rückgabe der Anklageschrift für Dienstag, 31.3.2015, 9.30 Uhr vor dem Eingang des AG Fürth, Bäumenstr. 32 „eingeladen“ hat. Nach einem Fax vom 30.3.2015 an Frau JAnge Egerer will er am Dienstag, 31.3.2015 um ca. 10.00 Uhr „auf dem händischen Zeugenweg“ die entsprechenden Unterlagen in den Räumen der Geschäftsstelle zurückgeben.

Die Anordnung ist zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude erforderlich.

Groß